



LS.16.04-11-02-01-V02

**ANTRAG Nr. 63/22**

nach § 29 GeschO

**Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte****Betr.: Arbeitsfeld Mütterkurheime**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen  
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode befürwortet die Aufnahme der Maßnahme-Nr. 6146-2: Zuweisung Ev. Müttergenesung Württemberg gGmbH mit einem Planansatz in Höhe von 1 119 700 € in den Haushaltsplan 2023, jeweils bei Kostenstelle 2602016000 und finanziert aus Budget, Kirchensteuermittel, wozu das Budget dauerhaft um 1 119 700 € erhöht wird.

Stuttgart, 14. November 2022